



HLL2-G-261/196

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

1

E-Mail: jagd-agrar.bhhl@noel.gv.at

Online-Terminvereinbarung: www.noe.gv.at/bhhl

Telefon: 02742/9005-279 - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Ernestine Lunzer

02742/9005-

Durchwahl

27637

Datum

01. September 2026

Betrifft

Kundmachung gemäß § 11 Abs. 2 und 5 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

KUNDMACHUNG

betreffend Rechtsgeschäft über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke
nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800

Bei der Grundverkehrsbehörde Hollabrunn wurde ein Antrag auf Erteilung der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung des nachstehenden Rechtsgeschäftes eingebracht:

Name und Adresse des Veräußerers oder der Veräußerin bzw. des Nutzungsüberlassers oder der Nutzungsüberlasserin:

Andrea Bonhold, 2143 Großkrut, Bahnstraße 50

Herbert Marschitz, 1220 Wien, Eßlinger Hauptstraße 89/2/1

Art des Rechtsgeschäftes: Kaufvertrag

Katastralgemeinde:	Grundstücksnummer:	Flächenausmaß in m ² :
Hohenau	2380/1, 2380/2	50, 4273

Jede Person kann bis **22.09.2026** bei der Bezirksbauernkammer Gänserndorf ihr Interesse am Erwerb bzw. an der Nutzung des oben angeführten Grundstückes bzw. der oben angeführten Grundstücke schriftlich oder niederschriftlich anmelden. In die Urkunde über das Rechtsgeschäft kann innerhalb der oben genannten Frist bei der Grundverkehrsbehörde Hollabrunn und bei der zuständigen Bezirksbauernkammer Einsicht genommen werden.

Für den Bezirkshauptmann

Lunzer

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noel.gv.at/amtssignatur
---	--